

### **Neufassung einer Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15. März 2016**

„Meldungen von schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen bei den Behörden“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **Die Fraktion der Linken hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie läuft die Meldung von schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen an die Senatorin für Kinder und Bildung ab?
2. Laut Medienberichten wurden die Meldungen von schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die über die Senatorin für Soziales erfolgten, bei der Senatorin für Kinder und Bildung ignoriert – wie konnte dies geschehen?
3. Wie viele schulpflichtige geflüchtete Kinder und Jugendliche leben derzeit in Bremen, die noch keine Schule besuchen?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Im Grundsatz melden Sorgeberechtigte ihre schulpflichtigen Kinder an einer Schule an. Entscheidend für die Schulpflicht ist laut Schulgesetz die Wohnortnahme. Entscheidend für die Schulpflicht ist laut Schulgesetz die Wohnortnahme. Über einen alle vierzehn Tage stattfindenden Datenabgleich mit der Meldebehörde kann die Senatorin für Kinder und Bildung alle beim Stadtamt angemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen identifizieren, die noch nicht an einer Schule aufgenommen wurden.

Um den begleitet eingereisten Kindern von Flüchtlingen den schulischen Einstieg zu erleichtern, unterstützen die Heimleitungen von Übergangwohnheimen die Eltern bei der Schulanmeldung. Über die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt dann zentral die Zuweisung in einen Vorkurs, die aufnehmenden Schulen werden den Übergangseinrichtungen mitgeteilt.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) werden im Regelverfahren der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Alltagsorge von den Jugendhilfeeinrichtungen gemeldet. Die Zuweisung zu den Schulen erfolgt, sobald die Jugendlichen bei der Meldebehörde erfasst sind.

Der starke Zuzug von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern hat zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Regelverfahrens geführt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat deshalb zur Erfassung noch nicht beschulter umA am 25. Januar 2016 eine Trägerabfrage durchgeführt, deren Ergebnisse dem Jugendamt am Ende der sechsten Kalenderwoche vorlagen.

Für die Notunterkünfte und Übergangsmaßnahmen wurde mittlerweile ein vereinfachtes Verfahren zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Inneres zur Meldung aller Bewohnerinnen und Bewohner vereinbart. Dies wird innerhalb der nächsten Wochen dazu führen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gemeldet sind. So wird in Zukunft eine verbesserte Datenlage zu schulpflichtigen Kindern von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern geschaffen.

#### **Zu Frage 2:**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung arbeiten eng zusammen, um eine zeitnahe Einschulung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Senatorin für Kinder und Bildung über die Trägerabfrage zur Anzahl schulpflichtiger und noch nicht beschulter umA informiert. Am 15. Februar 2016 wurde in einem Gespräch das Ergebnis der Trägerabfrage übermittelt. Am 2. März 2016 übermittelte das Bremer Jugendamt die überprüfte und aktualisierte Namensliste aus der Trägerabfrage. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat keine Meldungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ignoriert. Die Senatorin für Kinder und Bildung bereitet die Einschulung der noch nicht beschulter umA vor.

#### **Zu Frage 3:**

In der Altersstufe der Kinder von Flüchtlingen von 7 bis 16 Jahren hat die Senatorin für Kinder und Bildung 373 in Bremen gemeldete Kinder aus Flüchtlingsfamilien ermittelt, die noch nicht von einer Schule aufgenommen wurden. 128 dieser Kinder wurden bereits einer Schule zugewiesen und befinden sich im Aufnahmeverfahren; weitere acht Kinder befinden sich auf einer Warteliste. Die Mehrzahl der anderen Kinder wird über Hausbeschulungen erreicht. Auch eine Reihe von Kindern, die noch nicht in Bremen gemeldet sind, kann über Hausbeschulungen erreicht werden.

Das Bremer Jugendamt hat der Senatorin für Kinder und Bildung am 2. März 2016 die Daten von 622 noch nicht beschulter umA übermittelt. 72 dieser Jugendlichen wurden bereits einer Schule zugewiesen. Damit warten noch 550 umA auf einen Schulplatz. Als Sofortmaßnahme werden 20 Vorkurse in Berufsschulen nach den Osterferien eingerichtet, in denen die Jugendlichen 10 Stunden pro Woche (regulär 20 Stunden) unterrichtet werden. Nach den Sommerferien werden diese Kurse auf jeweils 20 Stunden hochgefahren. Zudem werden im

August viele Plätze in Vorkursen der berufsbildenden Schulen frei, so dass die weiteren 230 bisher unbeschulten Jugendlichen einen Platz bekommen werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer haben darüber hinaus die Möglichkeit, bis zur Einschulung einen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe finanzierten Deutschkurs zu absolvieren.